

**Der Senator für Gesundheit****Anlage zur Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Gesundheit am 20.02.2014****Bericht der Verwaltung****Bericht über den aktuellen Stand von Trinkwasser führenden Bleileitungen in öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Bremen****Teil I: Kategorie Priorität I**Hintergrund

Mit Beschluss des Senats vom 24.09.1991 zur Vorlage „Programm zur Bewertung von Blei im Trinkwasser der Stadtgemeinde Bremen“ hat die Stadtgemeinde Bremen unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit ein Messprogramm zu Blei im Trinkwasser von Öffentlichen Gebäuden aufgelegt. Die Bewertung der Bleibelastung und Empfehlungen für (bauliche) Abhilfemaßnahmen oblagen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Blei im Trinkwasser“ unter Federführung der Gesundheitsbehörde. Sanierungen erfolgten in den Folgejahren in Absprache mit den betroffenen Ressorts (u.a. Soziales, Bildung) und dem Bauressort. Die Deputation für Gesundheit wurde jeweils über den Fortschritt der Bemühungen unterrichtet (siehe entsprechende Vorlagen der Deputation für Gesundheit vom 22.01.1993, 17.02.1995, 17.12.1997, 18.10.2001 und 19.08.2004).

Zur damaligen Zeit war bei dem damaligen Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser davon auszugehen, dass eine zur Bleibestimmung insbesondere aus Kostengründen gewählte Untergrenze von weniger als (<) 20 Mikrogramm Blei pro Liter ein hinreichend sicheres Ergebnis lieferte. Entsprechend standen damals alle öffentlichen Hausinstallationen zur Sanierung an, in denen mehr als 40 Mikrogramm Blei pro Liter Trinkwasser gefunden wurde. In der Praxis erfolgten allerdings dann auch Sanierungen bei Messwerten von weniger als 40 Mikrogramm Blei pro Liter Trinkwasser.

Hiernach sind alle über das Bleimessprogramm mit erhöhten Trinkwasserwerten für Blei als belastet identifizierten Kindergärten / Kindertagesstätten, Freizeitheime, Grundschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen, Sek-I- und Sek-II-Schulen sowie ein Großteil der sonstigen öffentlichen Gebäude in der Stadtgemeinde Bremen saniert worden.

Die allermeisten Messwerte des o.g. Blei-Messprogramms (über 86%) lagen unterhalb von 20 Mikrogramm Blei pro Liter. Ab dem 01.12.2013 gilt nach der Trinkwasserverordnung (in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 02.August 2013; TrinkwV2001) allerdings ein verschärfter Grenzwert für Blei im Trinkwasser von 10 Mikrogramm Blei pro Liter.

Zur Ermittlung des aktuellen Sanierungsstandes von Bleileitungen und zur Feststellung des noch vorhandenen Maßnahmenbedarfs (Messungen, Sanierungen) richtete der Senator für Gesundheit Anfang September 2013 erneut eine ressortübergreifende ad-hoc Arbeitsgruppe „Blei im Trinkwasser“ ein. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind das Gesundheitsamt Bremen, die Immobilien Bremen, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, der Arbeitsschutz, Kita Bremen, Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin Bremen (LUA) und der Gesamtpersonalrat. In mehreren Sitzungen wurden seither die mit dem früheren Messprogramm erhaltenen Ergebnisse überprüft, vorhandene aktuelle Erkenntnisse zusammengetragen und – wo nötig - weitergehende Bedarfe (Messungen, Sanierungen) abgesprochen.

Vorgehensweise

Eine Grundlage bildet die Überprüfung der im Messprogramm 1991-1996 gelisteten Messwerte für untersuchte Zapfstellen in öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Bremen. Die Listen konnten erweitert werden um die noch beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin Bremen (LUA) vorliegenden Originalmesswerte auch für gemessene Blei-Konzentrationen unterhalb von 20 Mikrogramm Blei pro Liter Wasser. Sie dienen als Orientierung

dafür, ob der aktuelle Blei-Grenzwert überschritten sein kann. Sofern berechtigte Zweifel bestehen, sind erneut Messungen in Auftrag gegeben worden.

Aus Gründen der Praktikabilität konnte im Messprogramm 1991 ff nicht jede Zapfstelle der als belastet vermuteten Gebäude beprobt werden. Insofern sind Einzelfunde von Rohren und Armaturenteilen aus Blei, die von den Messungen nicht erfasst wurden, und somit vereinzelte Überschreitungen des Grenzwertes noch möglich. Liegen hierzu Hinweise vor, werden bei Bedarf ebenfalls Messungen beauftragt.

Eine weitere Grundlage bilden die in den oben genannten Deputationsvorlagen beschriebenen, bereits durchgeführten Sanierungen. Auch Erkenntnisse der Immobilien Bremen über seit 2004 erfolgte Sanierungen fließen in die Darstellung des aktuellen Sachverhalts ein.

In 2008 hat Immobilien Bremen ca. 160 Gebäude der Bremischen, das so genannte Fiskalvermögen, übernommen. Diese Gebäude konnten im Messprogramm von 1991 ff noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abgleich der Baujahre, der aktuell weiteren Nutzung und der Nutzergruppen (u.a. ca. ein Drittel der Gebäude besteht aus Schuppen und Garagen) verbleiben 50 Gebäude, in denen Messungen auf Blei im Trinkwasser vorzunehmen sind. Die Messungen sind inzwischen in Auftrag gegeben worden.

### Prioritäten

In Anlehnung an das ehemalige Mess- (und Sanierungs-) programm öffentlicher Gebäude der Stadtgemeinde Bremen von 1991 ff wird bei den Messungen, Auswertungen und ggf. erforderlichen Sanierungen entsprechend der toxikologischen Bedeutung der Trinkwasserverunreinigung durch Blei bei bestimmten Risikogruppen nach den in Tabelle 1 dargestellten Prioritäten-Kategorien gestuft vorgegangen.

Tabelle 1: Prioritäten-Kategorien

	Hauptsächliche NutzerInnen	Einrichtungen
Priorität I	Klein(st)kinder, Kinder	Kindertagesheime, Horte, Spielhäuser, Grundschulen, Förderzentren
Priorität II	Kinder, Heranwachsende	Sekundarstufe I und II, Oberschulen/Gymnasien, Freizeitheime
Priorität III	junge Erwachsene	Hochschulen
Priorität IV	Erwachsene	Sonstige öffentlichen Gebäude

### Empfehlungen zu Sanierungen

Analog den Verabredungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Blei im Trinkwasser“ von 1991 und Folgejahren zur Vorgehensweise bei Sanierungsbedarf sollen durch Immobilien Bremen in der Regel die in Tabelle 2 aufgeführten nutzungsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Trinkwasser führenden Bleileitungen erfolgen.

Tabelle 2: Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von Blei-Leitungen

	Einrichtungen	Maßnahmen
a.	bei Kindertagesstätten, Horten und Spielhäusern	Ersatz aller Bleileitungen für Zapfstellen im Waschraum und im Küchenbereich
b.	bei Grundschulen	Vor der Sanierung erfolgte die Einrichtung von ausreichenden separaten Trinkwasserstellen/Brunnen

c.	bei Schulen des Sek.I und Sek.II-Bereiches und Jugendfreizeitheime	Vor der Sanierung erfolgte die Einrichtung von mindestens einer Zapfstelle mit Trinkwasser entsprechend TrinkwV2001 pro Ebene bzw. Küchenbereich
d.	bei weiteren öffentlichen Gebäuden	Sanierung von belasteten Küchenzapfstellen von Hausmeisterwohnungen, Sanierung von Teeküchen bzw. Vorgehensweise wie unter c.

Gemäß der Neuregelung der Trinkwasserverordnung vom 28.11.2011 ist der Unternehmer oder der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (hier: Trinkwasser-Installation) verpflichtet, ab 01.12.2013 die Nutzer dieser Anlage (z.B. Mieter) über das Vorhandensein von Bleileitungen in der Trinkwasser-Installation – sobald er hiervon Kenntnis erlangt - zu informieren und ggf.

Abhilfemaßnahmen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Da nicht alle öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde Bremen von Immobilien Bremen verwaltet werden, hat der Senator für Gesundheit im November 2013 weitere Eigentümer /Grundstücksgesellschaften angeschrieben und auf die genannten Neuregelungen zu Blei in der Trinkwasserverordnung hingewiesen. Zu den Angeschriebenen zählen

Bremer Theater,  
 BREPARK,  
 Gesundheit-Nord,  
 Umweltbetrieb Bremen,  
 Werkstatt Bremen,  
 Wirtschaftsförderung sowie  
 über Bildung Universitäten und Hochschulen.

In der Gesamtheit liegen von diesen Einrichtungen noch keine aktuellen Informationen vor.

Im Folgenden wird deshalb in einem ersten Teil der für die Kategorie Priorität I erhaltene aktuelle Sachstand übermittelt. Berichte zum Sachstand der Liegenschaften der weiteren Prioritäten-Kategorien sollen in den folgenden Monaten der Deputation vorgestellt werden.

Tabelle 3A: Kindertagesstätten, Horte, Spielhäuser

Einrichtungen Gemäß Messprogramm 1991 ff	Mess- programm 1991	Depu- Vorlage 18.10.01	Depu- Vorlage 19.08.04	
	µg Pb/			
<b>Kindertagesstätten, Horte</b>				
Bismarckstr. 307	< 20			√
Langemarckstr. 113	< 20			√
Schleswiger Str.51			20.12.94	√
Warturmer Platz 30a			19.01.94	√
Rablinghauser Landstr.18	< 20			√
Bispinger Str. 16 b	< 20			√
Osterholzer Heerstr. 100	< 20			√
Halmerweg 7	< 20			√
Delmestr. 153		1994		√
An der Höhpost 1a	< 20			√
Am Vorfeld 27	< 20			√
Haferkamp / Ellmersstr. 22			20.05.94	√
Ackerstr. 1a / Waller Park			20.02.94	√
Wischhusenstr. 50	< 20			√
Am Nonnenberg 38	< 20			√
Au f den Hunnen 37	< 20			√
Suhrfeldstr. 68 / Hohwisch	< 20			√
Tidemannstr. 35	< 20			√
Richthofenstr. 4	< 20			√
Am Heidberg Stift 16	< 20			√
Landskronastr. 44	< 20			√
An Smidts Park 67	< 20			√
An der Aumunder Kirche 21	< 20			√
Carl-Friedrich-Gauß Str. 81	< 20			√
Carl-Severing- Str. 62	< 20			√
Heinrich-Imbusch Weg 2			15.08.95	√
Osterhop 86	< 20			√
Graubündener Str. 6	< 20			√
Oberneulander Landstr. 32			20.11.95	√
Rekumer Str. 11	< 20			√
Ebenroder Str. 1	< 20			√
Landrat-Christians-Str. 138	< 20			√
Mühlenstr. 62 (Wasserturm)	< 20			√
Beckstr. 19	< 20			√
Fröbelstr. 63	< 20			√
Schönebecker Heidberg 6	< 20			√
<b>Spielhäuser</b>				
Huckelrieder Park	< 20			√
Pürschweg	< 20			√
Abkürzungen:	san= saniert; √ = kein weiterer Maßnahmenbedarf			

Tabelle 3B: Grundschulen, Förderzentren

Einrichtungen Gemäß Messprogramm 1991	Mess- programm 1991	Depu- Vorlage 18.10.01	Depu- Vorlage 19.08.04	
	µg Pb/l			
Oderstraße			san	√
Stader Straße	< 20			√
Farge / Betonstr. 4	< 20			√
Nordstraße 349		san 11.12.97		√
An der Augsburgstr. 175	< 20			√
An der Admiralstraße / Winterstr. 20		san 1994		√
Horner Heerstr. 17		san 15.06.94		√
An der Philipp-Reis-Straße / W.-v.-Siemens-Str.57	< 20			√
Am alten Postweg / Alter Postweg 302 ( <u>Turnhalle</u> )	< 20			Nachm.
Bgm.-Smidt-Schule / Contrescarpe 26	< 20			√
Kantstr. 63		san 01.03.96		√
Karl-Lerbs-Str 70A	< 20			√
Buntentorsteinweg 245		san		√
Lessingstr. 30	< 20			√
Schmidtstr. 9 ( <u>Turnhalle</u> )		san 1997		Nachm.
Am Mönchshof / Hindenburgstr. 33A	< 20			√
Landskronastr. 46 ( <u>HM-Whng</u> )	< 20			Nachm
Burgdamm / Stargarder Str. 11	< 20			√
Grambker Heerstr. 121-123 ( <u>HM-Whng</u> )	< 20			Nachm.
St. Magnus / Richthofenstr. 37-39	< 20			√
Borchshöhe / Auf dem Flintacker 51	< 20			√
Fährer Flur 15	< 20			√

Schönebeck / Herbartstr. 25		san		√
Aumund / Ritterkamp 10	< 20			√
Hammersbeck / Fährer Str. 4	< 20			√
An der Wigmodistr. 37	< 20			√
Rönnebeck / Helgenstr. 7-10	< 20			√
Lüssumer Ring 55	< 20			Nachm.
Pürschweg 5		san		√
Grolland, / Brakkämpe 4			san	√
Kirchhuchting / Kirchh. Landstr. 28 ( <u>HM-Whng</u> )		san 30.09.93		Nachm.
An der Robinsbalje 10	< 20			√
An der Gete 103			san	√
Carl-Schurz-Str. 25			san	√
Freiligrathstr. 11	< 20			Nachm.
Melanchthonstr. 150-152		san		√
Am Pulverberg /Schleswiger Str. 10		Teilsan. 28.08.93		Nachm.
Am Baumschulenweg 12		san 2000		√
An der Rechtenflether-Str. 24 ( <u>HM-Whng</u> )		san 1997		Nachm.
Rablinghausen / Dorfkampsweg 50		san 26.11.93		√
Seehausen / Seehäuser Landstr. 141			san	√
Strom / Stromer Landstr. 26A		san 1997		√
Osterholz / Osterholzer Heerstr. 160 ( <u>Turnhalle</u> )	< 20			Nachm.
Am Ellenerbrokweg 28	< 20			√
Düsseldorfer Str. 2A	< 20			√
Oberneulander Landstr. 36-38		san 01.12.94		√
Borgfeld, / Katrepeler Landstr. 1-3		san 30.08.96		√
An der Parsevalstr. 2		Teilsan 29.03.96		Nachm.
Hemelingen / Brinkmannstr. 40		san 01.03.95		√
Glockenstr. /Westerholzstr. 19A		san 15.02.95		Nachm.
Osterhop 88		san		Nachm.
Arbergen / Heisiusstr. 7 ( <u>Whng</u> )		san 30.06.97		Klärg m Mieter
Mahndorf / Mahndorfer Heerstr. 55		san 17.08.94		√

Arsten / Korbhauser Weg 1-5			san	√
An der Stichnethstr. /Max-Jahn-Weg 13			san	√
In der Vahr 75	< 20			√
Paul-Singer-Str.160	< 20			√
Witzlebenstr. 3	< 20			√
An der Fischerhuder-Str. 20/22	< 20			√
Halmerweg 1 (ehem. HM-Whng)		san 01.08.98		Nachm.
Oslebshauer Heerstr. 115		san 12.09.94		√
Auf den Heuen / An der Fuchtelkuhle 15	< 20			Nachm.
Auf der Hohwisch 61/63 (Dep)	< 20			√
<b>Förderzentren</b>				
Mainstr.18 (HM-Whng)			san	Nachm.
Am Wandrahm 40	< 20			√
Louis-Seegelken-Str. 130	< 20			√
Färberstr.5			san	√
Am Wasser 6	< 20			√
Reepschlägerstr. 147	< 20			√
Kerschensteinerstr. 4	< 20			√
Bardowickstr. 83A	< 20			√
Dudweiler Str. 2	< 20			√
Marcusallee 31-38			san	√
Vegeackerstr. 84			san	√
Am Oslebshauer Park 1-3			san	√

Abkürzungen:	san= saniert; √ = kein weiterer Maßnahmenbedarf; Nachm.= Nachmessung; Klärg m Mieter= Klärung mit Mieter erforderlich; HM-Whng= Hausmeister-Wohnung
--------------	---

### Zusammenfassung

Im Messprogramm 1991 wurden nur Liegenschaften bis zu einem Baujahr von 1970 betrachtet, da nur bis zu diesem Datum eine Wahrscheinlichkeit für den Einbau von Bleileitungen in die Hausinstallation bestand (siehe Senatsvorlage vom 24.09.1991). Entsprechend wurden ursprünglich insgesamt 432 Liegenschaften der Stadtgemeinde Bremen untersucht. 113 Gebäude entfielen dabei auf die Kategorie der Priorität 1.

Die Tabelle 3A (Kindertagesstätten, Horte, Spielhäuser) weist aus, dass alle 38 Liegenschaften dieser Kategorie durchgesehen wurden und der aktuelle Blei-Grenzwert der Trinkwasserverordnung in diesen Einrichtungen an den hauptsächlichen Zapfstellen (u.a. Küche, Waschbecken) mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Tabelle 3B (Grundschulen, Förderzentren) zeigt, dass von 75 Liegenschaften noch Nachmessungen zur Sicherstellung der Grenzwerteinhaltung in 15 Grundschulen und in der Hausmeister-Wohnung des Förderzentrums Mainstraße in Auftrag gegeben wurden. In der einer Einrichtung zugehörigen Wohnung besteht hinsichtlich weiterer Messungen noch Klärungsbedarf. Die Messergebnisse liegen noch nicht vor.